

müsse, und daß der Verein für etwaige Kosten, die seinen Mitgliedern durch Klagen usw. etwa entstehen sollten, aufkommen müsse. Der Vorstand erklärte sich dazu bereit und betonte nochmals, daß sich die Mitglieder durch nichts von der Befolgung der Notstandsordnung abbringen lassen sollten. Herr Kilpper verlangt, daß der Börsenverein unbedingt die Mitglieder, die seine Satzungen befolgten, schütze und die, welche die Notstandsordnung nicht anerkennen, zur Ausführung derselben ebenso zwingen wie zur Einhaltung der Preiserhöhungen des Verlages. Herr Schumann erklärt, daß der Vorstand des Börsenvereins dazu nicht das Recht habe, der Sortimentler könne nicht gezwungen werden, alte Bestände zum neuen Preis zu verkaufen. Eckardt bestätigt, daß vor Jahren, schon vor dem Kriege, bei einer Preiserhöhung der Bongischen Klassiker ein Breslauer Sortimentler sich geweigert habe, seine alten Bestände zum erhöhten Preis zu verkaufen, und nicht dazu gezwungen werden konnte. Jedenfalls richte sich der Unwille des Publikums, wie jeder Sortimentler bezeugen könne, nicht gegen die 10 Prozent des Sortimenters, sondern gegen die sprunghafte und teilweise enorme Erhöhung der Verlegerpreise. Das Publikum verstehe es nicht, daß alte, vor Jahren erschienene Bücher plötzlich so enorm im Preise erhöht würden, und diese Preissteigerung alter Bestände wäre es auch zumeist, gegen die sich die Angriffe der Behörden richteten. Vielfach seien es ganz unverständliche Preise, die manche Verlagsbuchhandlungen nähmen, da beispielsweise Werke im Umfang von 400 Seiten ca. M 10.— kosteten. Diese Preise, auf die wir dann noch 10% nehmen müßten, erweckten beim Publikum den Gedanken des Ausbeutens, und leider gelte dann immer der Sortimentler als der Schuldige. Der Stuttgarter Verlag hat sich von diesen unerhörten Preistreibern ferngehalten, er möge seinen Einfluß geltend machen, damit mehr Einheitlichkeit bei den Teuerungszuschlägen und Preiserhöhungen des Verlages herrsche.

Man beschäftigte sich dann eingehender mit den Ausnahmen, die man gestatten wolle. Eckardt-Heidelberg betont, daß so wenig als möglich Ausnahmen gemacht werden sollten, vor allem hielt er es für bedenklich, Schulbücher ohne Aufschlag zu lassen. Der Begriff Schulbuch sei sehr dehnbar, höchstens könne man die Volksschullesebücher, Katechismen usw. ohne Aufschlag lassen. Schöpping-München ist für Ausschluß der Schulbücher. Auch gegen den Ausschluß sogenannter offizieller Publikationen, Kursbücher usw. wendet sich Eckardt. Da die Württemberger jedoch auf ihrem Schein bestehen, verschiebt man die weitere Aussprache auf den nächsten Tag, um auch die Meinung der anderen Verbände zu hören. Es wird jedoch beschlossen, nur über die vom Württembergischen Verein aufgestellten Ausnahmen zu sprechen und von weiteren Ausnahmen abzusehen. Bei den Zeitschriften wird man vielleicht an Stelle des Teuerungszuschlages die Besorgungsgebühr setzen müssen. Bezüglich der Frage des Aufschlages auf Lieferungen für Bibliotheken und Institute erklärt Schöpping, daß Bayern den Aufschlag nicht erheben könne; berechtigt wäre er, aber in Bayern stünden dem Verträge mit dem Ministerium im Wege.

Gegen 6 Uhr wurde, nachdem noch eine Reihe das Wohl und Wehe des Buchhandels berührender Fragen eingehend erörtert worden waren, die sehr anregend verlaufene Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Der Begrüßungsabend auf der Silberburg litt sehr unter der Ungunst der Witterung, ein Verbleiben im Garten war unmöglich, wie überhaupt der Aufenthalt in dem engen, ungemütlichen Raum nicht zu den Annehmlichkeiten gehört.

Am Montag, den 17. Juni, morgens 9 Uhr fand die Hauptversammlung des Süddeutschen Buchhändler-Vereins im Saale des Bürgermuseums statt. Der Vorsitzende, Kommerzienrat Bonz, begrüßte die ansehnliche Versammlung und gedachte zunächst der im Felde stehenden Berufsgenossen sowie der im letzten Jahre verstorbenen Kollegen und jener süddeutschen Firmen, die im verflossenen Jahre ein Jubiläum gefeiert hatten. Über Erfreuliches und Bedenkliches wurde berichtet, das Erfreuliche der im großen und ganzen befriedigende Geschäftsgang, das Bedenkliche jedoch der große Papiermangel. In Zukunft wird die geistige Bildung des Volkes notleiden durch die Unterbin-

dung der Druckmöglichkeit und das Sortiment einer Krise entgegengehen, da es ihm in nicht allzu ferner Zeit an Büchern zum Verkauf fehlen wird. Ist doch sein Lager bereits heute mehr oder minder geräumt, Ersatz aber schwer zu erhalten. Die Versendung von Büchern aus Stuttgart, über die eine interessante Statistik gegeben wurde, war wiederum trotz des Krieges bedeutend. Der von Herrn Schumann erstattete Kassenbericht sowie der Voranschlag wurden für gut befunden und genehmigt. Bei der Neuwahl zweier Ausschußmitglieder wurden die Herren Kommerzienrat Bonz-Stuttgart und Geß-Konstanz wiedergewählt. Beide Herren nahmen die Wahl an. Die Herren Holland und Lüdemann-Stuttgart wünschten eine wirtschaftliche Vereinigung süddeutscher Buchhändler, da ein Anschluß an die Leipziger Vereinigung nicht vorteilhaft scheine. Herr Direktor Kilpper warnt vor zu großem Optimismus, bisher hätten die wirtschaftlichen Vereinigungen dieser Art keine großen Erfolge gehabt. Auch andere Herren versprechen sich keine großen Erfolge davon, schließlich versprach Herr Nägele die Angelegenheit im Auge zu behalten und im Württembergischen Buchhändler-Verein zur Besprechung zu bringen.

Nach einem kurzen Imbiß begann die Besprechung über die Notstandsordnung und über die Ausnahmen, die man dem Börsenverein vorschlagen wolle. Eckardt-Heidelberg, der diese Besprechung der süddeutschen Vereine angeregt hatte, erstattete den Bericht, begrüßte die Anwesenden und freute sich, daß die Versammlung an dem Ort tage, der sich mit am längsten gegen den Teuerungszuschlag gestraubt habe, jetzt aber, nachdem der Börsenverein die Notstandsordnung schütze, ihr eifriger Vorkämpfer und Verfechter geworden sei. In warmen Worten dankt er Herrn Schumann für die rettende Tat, die Notstandsordnung geschaffen zu haben, und bittet ihn, nun vor allem auch im Vorstand des Börsenvereins dafür Sorge zu tragen, daß der Vorstand gegen Leipzig vorgehe und sich nicht dem Vorwurfe aussetze, seine eigene Ordnung nicht schützen zu können. Er bittet ferner dringend, von jeder Ausnahme abzusehen, und teilt mit, daß sich ein großer Teil der Ortsvereine trotz anfänglicher Bedenken für den Teuerungszuschlag ohne jede Ausnahme ausgesprochen habe. Auch Schumann bittet, möglichst wenig Ausnahmen zu fordern, je weniger Ausnahmen, desto leichter sei es für den Börsenverein, und desto größere Bedeutung hätte die Notstandsordnung den Behörden gegenüber.

Es folgen sehr eingehende Beratungen, in der vor allem die Herren Schöpping, Speher, Kilpper, Nägele, Schumann und Eckardt wiederholt das Wort ergreifen. Alle stehen auf dem Boden der Teuerungszuschläge und fordern strikte Durchführung der Notstandsordnung; Meinungsverschiedenheiten bestehen vor allem in der Frage der Auszeichnung der Bücher, ob sie mit oder ohne Zuschlag ausgezeichnet werden sollen, ferner ob auf Schulbücher ein Aufschlag erhoben werden solle oder nicht, und ob auch Universitätsbibliotheken und Institute den Aufschlag zahlen sollen. Der Bayerische Verein wünscht die Zuschläge ausgeschlossen bei Schulbüchern, da die Preise dafür in Bayern vorgeschrieben sind, bei amtlichen Kursbüchern, bei der Reclamischen Universalbibliothek und bei Lieferungen für die Universitätsbibliotheken und die Institute. Eckardt hat gleichfalls Bedenken, ob den Universitätsbibliotheken der Aufschlag ohne weiteres berechnet werden könne, er wünscht natürlich den Aufschlag sehr, meint aber, daß eine Art Verpflichtung bestände, und daß der Aufschlag nur durch eine Erklärung des Börsenvereins und sämtlicher Verbände eingeführt werden könne. Speher-Freiburg ist für den Aufschlag bei Bibliotheken, der Mitteldeutsche Verband und Württemberg desgleichen.

Speher und viele Kollegen sind für Auszeichnung der Bücher mit Teuerungszuschlag und ohne Kennzeichnung desselben, Schöpping, Schumann, Eckardt halten dies nicht für richtig und nicht vereinbar mit den Leipziger Beschlüssen. Kilpper stellt sich auf Spehers Seite und bestreitet, daß der Teuerungszuschlag nicht als veränderter Ladenpreis gelte; er glaubt, daß die Verleger mit Honoraransprüchen der Verfasser auf die Teuerungszuschläge zu rechnen hätten. Schöpping widerspricht dieser Auffassung und teilt einen Erlaß des bayerischen Ministeriums mit, wonach die Erhöhung der Schulbücherpreise keine Hono-